



Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2024

Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln; Überweisung als Anzug

P195343

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss abzuschreiben.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt betrieben die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) bis Ende Mai 2023 eine Kriseninterventionsstation (KIS) auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (USB). Der Kooperationsvertrag «KIS» und damit auch das Mietverhältnis wurde vom USB im Hinblick auf die anstehende Bauphase für das Klinikum 3 auf Mitte 2023 gekündigt. Die Schliessung der KIS an ihrem alten Standort im Bettenhaus 3 des USB und die Eröffnung an ihrem neuen Standort auf dem UPK-Campus erfolgte per Ende Mai 2023. Laut den Angaben der UPK konnte der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten erfolgreich und ohne Probleme aufgenommen werden. Wie die Ergebnisse der laufenden Evaluation des neuen Standorts der KIS auf dem UPK-Campus durch die UPK zeigen, konnte das wichtige und rege genutzte Angebot der KIS auch am neuen Standort erfolgreich fortgeführt werden. Aufgrund der erfolgreichen Etablierung der KIS am neuen Standort auf dem UPK-Campus verzichteten die UPK auf eine weitere Suche nach geeigneten Standorten für die KIS ausserhalb ihres Campus, was vom Regierungsrat unterstützt wird.

